



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$, S. 26 M., $\frac{1}{8}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 62.

Leipzig, Dienstag den 17. März 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Nachdenkliche Betrachtungen über Mißstände im Musikalienhandel.

Von Otto Bernthal.

Züngst war ich in einer Versammlung von Musikalienhändlern, in der wieder das alte Lied gesungen wurde: Niedergang der Sortimentsgeschäfte. Der eine führte ihn auf die Konkurrenz der Warenhäuser zurück, ein anderer ereiferte sich über zu geringe Rabattierung seitens der Verleger und hielt sich über die durch wechselnden Originalrabatt einiger Verleger entstehenden Zweifel über die an das Publikum zu gewährende Rabatthöhe auf, dem durch verschiedene Sterne auf dem Titel des Wertes, ev. beim Ladenpreis, abgeholfen werden soll (!), als ob davon die Rettung des Sortiments abhinge, und derartige mehr. Ich schaute mich im Kreise der Herren Kollegen um: soll ich oder soll ich nicht meine Ansichten über die eigentlichen Ursachen äußern, und kam zu dem Entschluß, daß Schweigen das Beste sei. Nein, das war nicht das geeignete Forum!

Vielleicht hat es aber ein Interesse, wenn ich meine Gedanken der Allgemeinheit hiermit unterbreite und ohne Scheu die Finger auf die Wunden lege, denn nur dann ist es möglich, sich Klarheit zu verschaffen, niemand zu Liebe, niemand zu Leide. Nicht als ob nun die Mißstände, die mir als solche erscheinen, mit einem Schlage abgestellt werden könnten! Abgesehen davon, daß diese schwer auszurotten sind, mag ich mir überhaupt nicht ein so diktatorisches Urteil an, sondern will nur auf andere anregend wirken und sie zum Nachdenken veranlassen. Wenn hier und da ein Gedanke auf fruchtbaren Boden fällt, so ist die Mühe nicht umsonst gewesen. Jedenfalls bin ich von den besten Absichten beseelt, wenn ich die Erfahrungen einer 26jährigen fachmännischen Tätigkeit — keine Grünetischpolitik, sondern geschöpft aus dem lebendigen Leben — nicht für mich behalte.

Der Buch- und Musikalienhandel soll dem Publikum die Bildungsmittel zugänglich machen, also die Mittel, die zur geistigen Ausbildung des Volkes erforderlich sind. Zunächst drängt sich da die Ansicht auf, daß derjenige, der einem solchen Gewerbe nachgeht, auch die notwendige Vorbildung hat, gleich dem Apotheker, dem das körperliche Wohl anvertraut ist. Hier ist es jedem Laien einleuchtend, daß ein allgemeines Interesse vorliegt, wenn ängstlich darauf geachtet wird, daß keine Pfsucherei vorkommt, daß eine Sicherheit für den menschlichen Körper gewährleistet ist, damit er vor Schaden geschützt bleibe. Dies kann aber nur durch scharfe Kontrolle und Beschränkung der Gewerbefreiheit geschehen. Warum ist es nicht ähnlich in unserem Beruf? Ist dem Sortimenter nicht das geistige Wohl anvertraut? Kann hier nicht ein zuweilen noch viel größerer Schaden — eine geistige Vergiftung — angerichtet werden durch schlechte Beratung des Publikums seitens des ungenügend vorgebildeten Verkäufers? Es liegt mir vollkommen fern, etwa nach einer polizeilichen Bevormundung rufen zu wollen, die haben wir schon mehr als genug. Niemand sollte Bücher oder Musikalien feilbieten dürfen, der den Beruf nicht wirklich erlernt hat! Aber auch hiermit ist es nicht getan, denn entsprechend der Apothekerkonzession müßte es eine solche ebenfalls für den Buch- und Musikalienhandel geben. Ich

bin mir vollbewußt, was ich damit vorschlage und wer meine Ausführungen bis zum Ende liest, wird sich meiner Ansicht schwer verschließen können. Auch hier rufe ich nicht etwa nach der Polizei, sondern den Kreisorganisationen müßte die Prüfung und Überwachung anvertraut werden, gegen deren Entscheidung Berufung bei einer höheren — ev. staatlichen — Instanz möglich wäre. Meines Erachtens kann der Buch- wie Musikalienhandel sich nur gedeihlich entwickeln, wenn er vor dem ärgsten Konkurrenzkampf bewahrt wird, er ist dann nicht darauf angewiesen, unter Umständen zu den verwerflichsten Lock- und Schleudermitteln greifen zu müssen, um sich über Wasser zu halten. Man behaupte nicht, daß jedem Berufszweig eine derartige Beschränkung erwünscht sein müßte, um sich vor Konkurrenz zu schützen. Ich will hier nicht Sturm laufen gegen die allgemeine Gewerbefreiheit, ich will hier keine politische Debatte heraufbeschwören, sondern ich will lediglich der die geistige Bildung des Volkes vermittelnden Stelle, d. i. dem Buch- und Musikalienhandel, den Schutz gewährt wissen, der ihr in Anbetracht ihrer Mission zukommen muß.

Wie liegen die Verhältnisse heute, namentlich im Musikalienfach, mit dem ich mich ausschließlich beschäftigen will?

Ohne jede Vorkenntnis ist es jedem Nichtfachmann ermöglicht, Musikalien feilzubieten, und namentlich kleine Buchhandlungen, Papiergeschäfte und Instrumentenhandlungen kommen hier in Frage. Einzelne Kommissionäre und zahlreiche Großsortimente leben ja geradezu von diesen »Auchhändlern« und ziehen damit ein Proletariat groß, das zum Ruin des gesamten Standes und Handels beiträgt. Der in einem solchen Instrumentengeschäft ausgebildete Lehrling nennt sich dann stolz Musikalienhandlungsgehilfe, obwohl weder seine Schulbildung noch fachmännische Ausbildung ausreichend sind, um in ihm den erwünschten Nachwuchs zu sehen. Und gerade an diesem mangelt es. Nichts wie Klagen über schlechte Gehilfen hört man von allen Seiten. Und ist das ein Wunder, wie die Verhältnisse jetzt liegen? Die Aussichten sind für einen »besseren jungen Mann« so ungünstig, daß ihm von der Erlernung des Musikalienhandels nur abgeraten werden kann. Es gibt kleinere Städte, in denen für eine reine Musikalienhandlung genügend Absatz vorhanden wäre, wenn nicht die erwähnten »Auchhändler« die ansässigen Musiklehrer sehr häufig durch Freundschaftsrabatte — da sie ja vom Musikalienvertrieb nicht leben und in dem Lehrrer z. B. einen guten Instrumentenvermittler haben — an sich fesseln würden. Auch in den Großstädten wäre für einen Nachwuchs Platz zur späteren Selbständigkeit vorhanden, wenn diesem Übelstand abgeholfen würde. Wem wird heute nicht der Weg geebnet, nebenher Musikalien zu führen! Institutsvorsteher verlegen einige Werke, nur um die Vorteile des Sortimentsbezugs zu genießen. Wenn man auch die allzu deutlich in Erscheinung tretenden Auswüchse jetzt etwas beschneiden will, so wird dieser Mißstand erst gehoben werden, wenn er mit Stumpf und Stiel ausgerottet wird. Aber dies ist nicht etwa der einzige Übelstand, der eine gesunde Entwicklung unterbindet. Solange nicht der von Tag zu Tag zunehmende Zwischenhandel — ich weiß, daß ich jetzt in ein Wespennest steche, aber das hilft nichts — ebenfalls verschwindet, ist alle Liebesmüh vergebens. Durch